

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses in der Gemeinde Schönberg

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 14.05.2018 das Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde Schönberg vom 06.05.2018 festgestellt.

Im Anhang werden die gewählten Vertreterinnen und Vertreter aufgeführt und bekanntgemacht.

Alle übrigen Daten zum Wahlergebnis können auf der Website des Amtes Probstei unter der Adresse

www.amt-probstei.de

eingesehen werden. Das vom Gemeindewahlausschuss am 14.05.2018 festgestellte Ergebnis entspricht dem auf der Website dargestellten vorläufigen amtlichen Endergebnis.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Schönberg schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats Einspruch einlegen. Die Einspruchsfrist beginnt am Tag nach Erscheinen dieser Bekanntmachung in der Zeitung „Probsteier Herold“. Der Einspruch ist einzulegen bei der

Gemeinde Schönberg
Der Gemeindewahlleiter
c/o Amt Probstei
Knüll 4
24217 Schönberg

24217 Schönberg, 15.05.2018

I. V.

Stefan Gerlach